

## 16.18.0 RI Bebauungsplan

"Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse" XVI. Bez., KG 63125 Webling

Bearbeiter: DI Elisabeth Mahr

Graz, 22.01.2015

Dok: BBPL 16.18.0RI Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse

BESCHLUSS - Richtigstellung der Verordnung

# **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

#### Ausgangslage

Der 16.18.0 Bebauungsplan "Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse" wurde am 03.07.2014 vom Gemeinderat beschlossen und am 16.07.2014 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

In der bisherigen Verordnung wurde die Geschosshöhe der Erdgeschossflächen mit mindestens 4,50 m, die maximale traufseitige Gebäudehöhe für eingeschossige Gebäudeteile ebenfalls mit 4,50 m festgelegt. Durch diese Festlegungen wären eingeschossige Bauteile, wie sie im Bebauungsplan im Bereich der verbreiteten Erdgeschosszone vorgesehen sind bautechnisch nicht realisierbar. Um diese eingeschossige Gebäudeteile baulich möglich zumachen wurde die maximale traufseitige Gebäudehöhe um einen Meter auf 5,50 m erhöht.

Amtswegig wurde diese redaktionelle Änderung des diesbezüglichen Wortlautes nun vorgenommen.

## **Der neue Verordnungswortlaut lautet nun:**

## § 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHE, DÄCHER

(1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschossanzahlen eingetragen.

Geschossanzahl
Traufseitige maximale Gebäudehöhe
1 Geschoss
max. 5,50 m
5 Geschosse
max. 17,50 m
6 Geschosse
max. 20,50 m
8 Geschosse
max. 26,50 m

(2) Die Erdgeschossflächen im Baukörper, parallel zur Straßganger Straße, müssen eine Geschosshöhe von mindestens 4,50 aufweisen.

#### Vorher -

#### **Verordnung (alt):**

## § 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHE, DÄCHER

(1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschossanzahlen eingetragen.

Geschossanzahl	Traufseitige i	maximale	Gebäudehöhe

1 Geschoss max. 4,50 m 5 Geschosse max. 17,50 m 6 Geschosse max. 20,50 m 8 Geschosse max. 26,50 m

(2) Die Erdgeschossflächen im Baukörper, parallel zur Straßganger Straße, müssen eine Geschosshöhe von mindestens 4,50 aufweisen.

Auswirkungen auf Dritte sind hiermit nicht gegeben, inhaltlich bleibt der Bebauungsplan, bestehend aus Verordnung und Planwerk, unverändert.

### Für den Gemeinderat:

# DI Bernhard Inninger (elektronisch gefertigt)

	Signiert von	Inninger Bernhard
GRAZ	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2015-01-07T08:34:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.